Kundgemacht am: _____
Abgenommen am: _____
„Amtstafel“

Leonding | Rathaus

GZ: 5-163/169-131/9-2023/24 Ko
Abteilung: Bauen und Recht
Bearbeiter: Markus Kohout
Telefon: +43 732 6878-150207
Fax: +43 732 6878-100995
Stock/Zimmer: EG / 002
E-Mail: markus.kohout@leonding.at

Leonding, 21.03.2024

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung (Bauverhandlung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LEWOG Leondinger Wohnerlebnis GmbH und die WAG Wohnungsanlagen GmbH haben bei der Stadtgemeinde Leonding je ein Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung für folgende Bauvorhaben eingebracht:

LEWOG, GZ: 5-163-131/9-2023:
a) Bewilligungspflichtige Errichtung eines mehrstöckigen Wohngebäudes mit 25 Wohneinheiten samt Balkonen und Tiefgarage sowie b) die anzeigepflichtige Errichtung einer Hauskanalanlage auf dem Grundstück Nr. 1364/6, KG Leonding (45306), Waldstraße (erhält die Hausnr. 2 u. 4).

WAG, GZ: 5-169-131/9-2023:
a) Bewilligungspflichtige Errichtung eines mehrstöckigen Wohngebäudes mit 26 Wohneinheiten samt Balkonen und Tiefgarage sowie b) die anzeigepflichtige Errichtung einer Hauskanalanlage auf dem Grundstück Nr. 1364/5, KG Leonding (45306), Waldstraße (erhält die Hausnr. 6 u. 8).

Sie werden eingeladen, als Beteiligter an der mündlichen Verhandlung (Bauverhandlung) teilzunehmen.

Ort der Zusammenkunft: „in Leonding/Doppl, Waldstraße - an Ort und Stelle (siehe beiliegenden Lageplan)“

Datum: Mittwoch, 10. April 2024 **Zeit: 09:00 Uhr**

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Sie können selbst kommen oder Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann allerdings abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die ha. bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 i.d.g.F. zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Sie haben ferner die Möglichkeit, in die Projektsunterlagen (Baupläne und Baubeschreibung) Einsicht zu nehmen.

Ort der Einsichtnahme:
Stadtamt Leonding (Rathaus), Stadtplatz 1, 4060 Leonding, während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit ***(Mo. bis Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr; Di. und Do. zusätzlich von 16:00 bis 18:00 Uhr), und mit vorheriger Terminvereinbarung***.

Es besteht auch die Möglichkeit die Projektsunterlagen digital anzufordern. Sie erhalten dann per E-Mail einen Link zu unserem Cloud-Server samt Zugangspasswort. Dort können Sie sich die Unterlagen herunterladen.

Rechtsgrundlage: § 40 bis § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 i.d.g.F., § 32 der Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F.

Hinweise:
Als Antragsteller (Bauwerber) beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit der Termin allenfalls verschoben werden kann.

Als sonstiger Beteiligter (Nachbarn und Formalparteien) beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tage vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Nachbarn können gemäß § 31 Abs. 3 Oö. BauO 1994 i.d.g.F. gegen die Erteilung der Baubewilligung mit der Begründung Einwendungen erheben, dass sie durch das Bauvorhaben in subjektiven Rechten verletzt werden, die entweder in der Privatrechtsordnung (privatrechtliche Einwendungen) oder im öffentlichen Recht (öffentlich-rechtliche Einwendungen) begründet sind.

Mit Rücksicht darauf, dass am Verhandlungstage mehrere Kommissionen durchgeführt werden, ist die oben angegebene Stunde der früheste Zeitpunkt an dem die Amtsabordnung voraussichtlich an Ort und Stelle eintreffen kann.

Die Bauverhandlung wurde durch Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel öffentlich kundgemacht.

Freundliche Grüße

Im Auftrag der Bürgermeisterin der Stadt Leonding
Team Baurecht

Markus Kohout

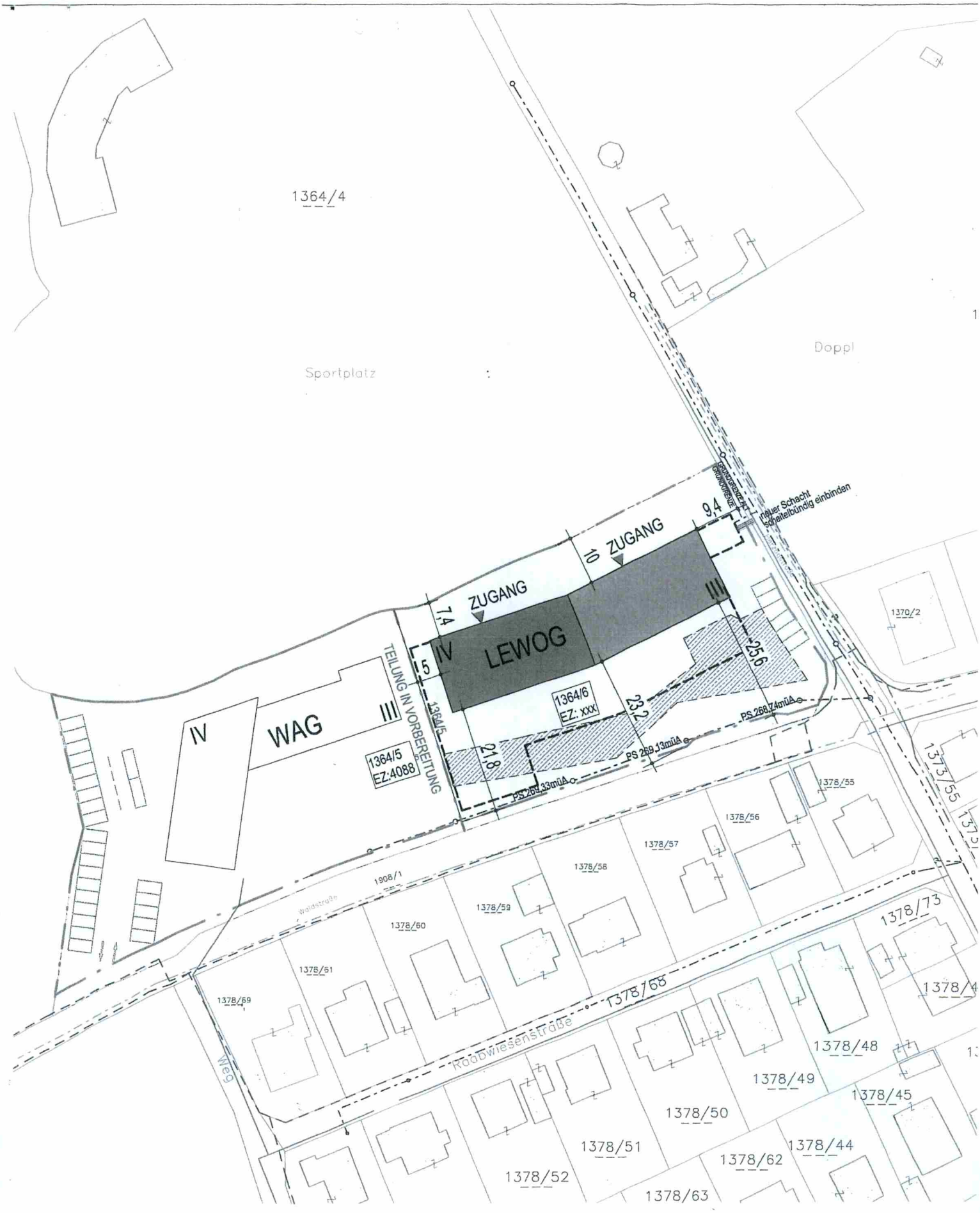

Lageplan LEWOG

M 1 : 1000

WASSER

ABWASSER

GAS

A1 / TELEKOM

STROM